

# Wald-Betriebskonzept, Bad Zurzach

**1. Bewirtschaftungsgrundsätze**  
Erhaltung der Autonomie,  
Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Flexibilität,  
Zielverbindlichkeit, Soziale Ziele, Weiterbildung

## Ziele: 2. Finanzielle Ziele



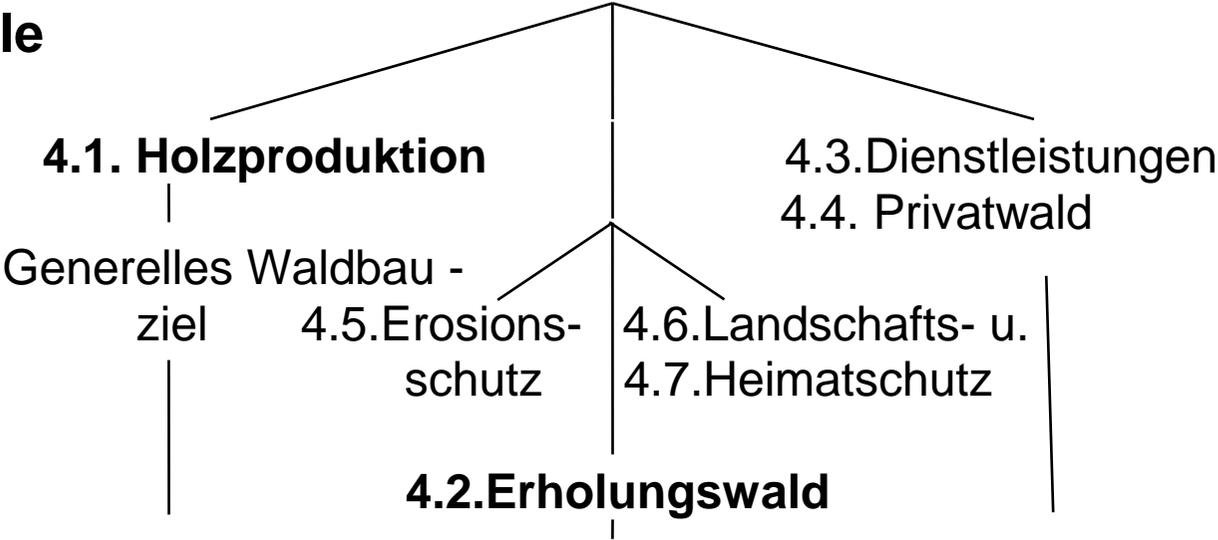
Nachhaltig kostendeckend  
inkl. Investitionen  
Reservebildung für  
Projekte

## 3. Naturschutz- ziele



Reservate  
Altholzinseln  
Baumdenkmäler  
Waldränder etc.

## 4. Produktionsziele



Maximale Wertholz-  
produktion, bei  
minimalem Einsatz  
von Betriebsmittel

Erholungseinrichtungen  
Spezielle Bewirtschaftung  
Schulstube Wald  
Öffentlichkeitsarbeit

Arbeiten für EWG, wo Forst-  
team Spezialist  
Arbeiten für Dritte  
Forstdienst, Forstpolizei  
Privatwaldbetreuung

1, Überarbeitung 25.9.13, GR Beschluss 16.12.13

# 1. Bewirtschaftungsgrundsätze (strategische, langfristige Ziele)

Die Bewirtschaftungsgrundsätze stellen die allgemeingültigen betrieblichen Oberziele dar, die in die Planung und Realisierung sämtlicher Teilziele einfließen müssen.

\* **Der Ortsbürgerwald Zurzach ist selbständig/Erhaltung der Autonomie**

Der Zurziwald wird als selbständiger Betrieb geführt. Die Ansprechpartner sind die Forstkommision und die Forstverwaltung.

\* **Nachhaltigkeit**

Der Wald soll alle seine Leistungen dauernd erfüllen können.

\* **Sicherheit**

Der Betrieb garantiert ein Höchstmass an Arbeitssicherheit für seine Angestellten, Drittbeteiligten und Betriebsmittel.

\* **Wirtschaftlichkeit**

Bei allen Aktivitäten ist das ökonomische Prinzip zu beachten (das heisst, es ist ein maximaler Nutzen bei minimalen Kosten anzustreben).

\* **Rentabilität**

Es ist grundsätzlich ein Gewinn oder zumindest Kostendeckung anzustreben.

\* **Flexibilität/Zielverbindlichkeit**

Der Betrieb soll sich möglichst rasch an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, soweit es die betrieblichen Ziele zulassen.

\* **Soziale Ziele/Weiterbildung**

Der Betrieb garantiert für Arbeitssicherheit und einen optimalen Versicherungsschutz seiner Angestellten. Alle Mitarbeiter auf allen Ebenen werden periodisch weitergebildet.

## **2. Finanzielle Ziele**

### **2.1. Nachhaltig mindestens kostendeckend inklusive Investitionen**

Der Forstbetrieb muss dauernd seine Aufwendungen tragen können und seine Investitionen mit eigenem Kapital tätigen können.

### **2.2. Reservebildung für Projekte**

Reservebildung für Waldbau - oder Naturschutzprojekte wird angestrebt.

### **2.3. Immaterielle Leistungen müssen finanzwirksam werden**

Sämtliche Leistungen des Forstbetriebs werden finanzwirksam gemacht.

## **3. Naturschutzziele**

### **Grundsatz**

#### **Dynamischer Naturschutz im ganzen Ortsbürgerwald**

Naturschutz wo immer möglich der natürlichen Sukzession überlassen.

#### **3.1. Reservate**

##### **3.1.1. Altholzinseln**

##### **3.1.2. Spezialreservate**

##### **3.1.3. Quellschutz**

#### **3.2. Baumdenkmäler**

#### **3.3. Waldränder**

#### **3.4. Totholz**

#### **3.5. Vielfältige Baumartenwahl**

#### **3.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen**

#### **3.7. Waldwiesen**

#### **3.8. Wildruhezonen**

#### **3.9. Pilzgebiete schützen**

#### **3.10. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.11. Neophyten bekämpfen**

### 3.1. Reservate

**3.1.1. Altholzinseln** Ziel: Altholzinseln auf den ganzen Wald verteilt.

Massnahmen: Altholzinseln ausscheiden und schützen. Vertrag mit Kanton, Laufzeit 50 Jahre.

Leistungsauftrag: Die Altholzinseln sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

#### **3.1.1.1. Projekt „in den Felsen“Rebberghalde**

Naturschutzinventar: Projekt 48

WNI: Potenziell naturschutzwürdiges Altholzgebiet

Fläche: 5.1 ha

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt speziell Höhlenbrüter und Pilze.

Massnahmen: Die Altholzinsel ist ausgeschieden. Der Vertrag mit dem Kanton läuft bis ins Jahr 2062. Keine Eingriffe.

#### **3.1.1.2. Objekt „Hörndli“**

Naturschutzinventar: Projekt 47

WNI: Objekt 3 A (B)

Fläche: 6.33 ha

Ziel: Tot- und altholzreicher Laubmischwald. Erhöhen der Artenvielfalt speziell Höhlenbrüter, Insekten und Pilze.

Massnahmen: Die Altholzinsel ist ausgeschieden. Der Vertrag mit dem Kanton läuft bis ins Jahr 2062. Keine Eingriffe.

### 3.1.2. Spezialreservate

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Waldgebiete mit speziellem Potenzial für die Natur erkennen und schützen.

Massnahmen: Spezielle Waldgebiete auf Karte ausscheiden und schützen. Keine wirtschaftliche Nutzung. Unterhaltsverträge mit dem Kanton.

Leistungsauftrag: Die Spezialreservate sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

#### 3.1.2.1. Objekt „Chienze“

WNI: Objekt 2A

Fläche: ca. 2.5 ha

Ziel: Eibenreservat, Eiben verjüngen, alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald.

Massnahmen: Eiben naturverjüngen und gegen Wildverbiss schützen, extensive Bewirtschaftung. Bewirtschaftungsvertrag mit Kanton.

#### 3.1.2.2. Objekt „Innere Bach“ und „Uessere Bach“

Naturschutzinventar Projekt 58/59

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt, speziell Amphibien, Schlangen (Ringelnatter) und Bachflora. Erhaltung natürlich entstandener Ruderalflächen. Schaffung von Hinterwasser. Erhöhen des Totholzanteiles im Bach. Erhaltung des natürlichen Bachlaufes und des Landschaftsbildes.

Massnahmen: Bachlauf der natürlichen Sukzession überlassen. Keine zusätzlichen Verbauungen und kein Bachunterhalt. Einzig extensiver Unterhalt bei den Strassen. Unterhaltsprojekt mit Kanton ausarbeiten.

### 3.1.2.3. **Objekt „Hörndli“**

Naturschutzinventar: Projekt 47

WNI: Objekt 3 A (B)

Fläche: ca. 2 ha

Ziel: Sicherstellung offener lichtreicher Flächen auf natürlichem Standort des Pfeifengrasföhrenwaldes.

Massnahmen: Pionierflächen der natürlichen Sukzession überlassen. Wiesen periodisch mähen (1/2 der Fläche/Jahr).  
Unterhaltsvertrag mit Kanton.

### 3.1.2.4. **Objekt „Ämmeribuck“**

WNI: Objekt 1 A

Fläche: 3 ha

Ziel: Totholzreicher, lockerer, naturgemässer Laubmischwald.

Massnahmen: Lärchen- und Schwarzföhrenanteil sukzessive reduzieren. Naturgemässer Waldbau.

### 3.1.2.5. **Objekt „Zurziberg“**

Fläche: 0.5 ha

Ziel: Orchideenstandort (Orchis pallens, Blasses Knabenkraut) erhalten und fördern.

Massnahmen: Alle zwei Jahre mähen. Entbuschen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt die Massnahmen, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe einheimische Orchideen (Kontaktperson Walter Lüssi, Windisch), aus. Die Forstverwaltung ist verantwortlich, dass die Beiträge von Bund und Kanton eingefordert werden.

#### 3.1.2.6. **Objekt „Neuberg“**

Fläche: 0.64 ha

Ziel: Offene Fläche erhalten.

Massnahmen: Alle zwei Jahre Hälfte alternierend mähen. Entbuschen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt die Massnahmen aus. Der Forstbetrieb ist verantwortlich, dass die Beiträge von Bund und Kanton eingefordert werden.

### **3.1.3 Quellschutz**

Ziel: Schutz aller bekannten Quellen und Grundwassergebiete.

Massnahmen: Quellschutzkarte erstellen, Gebiete markieren.

Leistungsauftrag: Die Quellschutzzonen sind Sache der Einwohnergemeinde. Sie werden durch die Technischen Dienste überwacht und unterhalten.

#### 3.1.3.1 **Pumpwerk Barz**

Quellschutzzonen I, II, III

Ziel: Erhalten der Zonen zur Sicherung des Grundwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe nur zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensivbewirtschaften.

**3.2. Baumdenkmäler** Ziel: Schutz von Einzelbäumen und Baumreihen auf dem ganzen Ortsbürgerbesitz.

Massnahmen: Einzelbäume oder Baumreihen mit spezieller Bedeutung für den Flecken schützen und auf Karte eintragen.

**3.2.1. Objekt „Allee Promenade“**

Naturschutzinventar: Projekt 19

Ziel: Erhalten der Allee aus Platanen und Rosskastanien.

Massnahmen: Bestehende Allee schützen. Absterbende Einzelbäume werden durch die gleiche Baumart ersetzt.

Leistungsauftrag: Die Allee wird von der Einwohnergemeinde unterhalten. Die Technischen Dienste gewährleisten den periodischen Unterhalt auf Zusehen hin.

**3.2.2. Objekt „Bünten / Zollhaus“**

Naturschutzinventar: Projekt 16

Ziel: Erhalten der Baumreihen in den Bünten und Zollhaus aus Nussbäumen.

Massnahmen: Bestehende Baumreihen schützen. Absterbende Einzelbäume werden durch die gleiche Baumart ersetzt. Überschirmte Bäume freistellen.

Leistungsauftrag: Der Unterhalt dieser Baumreihen ist Sache des Bewirtschafters. Im Pachtvertrag festzuhalten.

**3.2.3. Objekt Charakterbäume Pestkreuz, Mammutbäume**

Ziel: Erhalten von mindestens drei Mammutbäumen beim Pestkreuz.

Massnahmen: Bestehende Mammutbäume schützen und freistellen.

Leistungsauftrag: Der Unterhalt dieser Bäume ist Sache des Forstbetriebes.

#### **3.2.4. Objekt Charakterbäume Achenbergebene, eine grosse Fichte, eine Douglasie, zwei Föhren und zwei Lärchen**

Ziel: Erhalten der mächtigen Bäume auf der Achenbergebene.

Massnahmen: Die bestehenden Bäume markieren, schützen und freistellen.

Leistungsauftrag: Der Unterhalt dieser Bäume ist Sache des Forstbetriebes.

### **3.3. Waldränder**

Total 5710 m'

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Die Waldränder werden ökologisch aufgewertet. Es wird eine Übergangszone vom Feld zum Hochwald (10 bis 30m) geschaffen.

Massnahmen: Objekte ausscheiden, in einem generellen Projekt zusammenfassen und in einen stufigen, buchtigen, ökologisch wertvollen Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum überführen. Diese Waldränder werden periodisch gepflegt. Unterhaltbeitrag beim Kanton anfordern.

Leistungsauftrag: Die ökologische Aufwertung der Waldränder ist Sache des Forstbetriebes. Die verschiedenen Objekte werden zusammen mit Holzschlägen kombiniert und langfristig ausgeführt. Der Forstbetrieb gewährleistet einen minimalen Unterhalt. Allfällige Kantonsbeiträge werden vom Forstbetrieb eingefordert.

**3.3.1. Objekt „Barz“**  
Schutzwald Pumpwerk  
450 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland (Pachtverträge!).

### 3.3.2. **Objekt „Ägerte, Hueb, Rebberg“**

1600 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum und Feuchtstandorten. Amphibienweiher.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Auf ganzer Länge nur buchtig aufwerten. Im Bereich der Amphibienweiher Besonnung gewährleisten.

### 3.3.3. **Objekt „Bsetzi“**

Naturschutzinventar: Projekt 52

360 m'

Ziel: Erhalten und fördern des artenreichen, mageren Waldrandes.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

### 3.3.4. **Objekt „Grütt“**

Naturschutzinventar: Objekt 50

1150 m'

Ziel: Stufiger, magerer und artenreicher Waldrand rund um die Grüttwiese.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Extensive Bewirtschaftung des Krautsaumes (3m) im Kulturland (Pachtverträge!).

### 3.3.5. **Objekt „Jungrebe“**

250 m'

Ziel: Artenreicher Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

### 3.3.6. **Objekt „Rehwiese, Neuberg“**

600 m'

Ziel: Stufiger, artenreicher Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Auf ganzer Länge nur buchtig aufwerten.

### 3.3.7. **Objekt „Tänschli, Bärluo“**

700 m'

Ziel: Stufiger, artenreicher Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

### 3.3.8. **Objekt „Achenberg Eichenweg“**

600 m'

Ziel: Stufiger, artenreicher Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

## **3.4. Totholz**

Ziel: Im ganzen Zurziwald Erhaltung und Förderung von liegendem und stehendem Totholz.

Massnahmen: Dürrständer stehenlassen, wo eine Entfernung aus phytosanitärischen Gründen nicht notwendig ist. Spechtbäume markieren und schützen. Astmaterial liegenlassen oder zu Oeko-Haufen aufschichten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine vertretbare Menge liegendes und stehendes Totholz im Wald.

### **3.5. Vielfältige Baumartenwahl**

Ziel: Verjüngung aller einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten.

Massnahmen: Naturverjüngung und Mischungsregulierung. Nachpflanzungen. Wiederansiedeln von verschwundenen Baumarten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine hohe Baumartenvielfalt.

#### **3.5.1. Speierling, Sorbus domestica**

Ziel: Den verschwundenen Sperberbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Speierlinge.

#### **3.5.2. Elsbeerbaum**

Ziel: Den fast verschwundenen Elsbeerbaum wieder ansiedeln

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Elsbeerbäume.

#### **3.5.3. Weisstanne, abies alba**

Ziel: Einzelne Weisstannengruppen auf der ganzen Waldfläche.

Massnahmen: Die Tanne an ihrem natürlichen Standort in Gruppen anpflanzen und gegen Wildverbiss schützen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb steigert die Stammzahl der Tannen.

#### 3.5.4. Exoten

Ziel: Pflanzenversuche mit nichteinheimischen Baumarten.

Massnahmen: Exoten dürfen in kleinen Flächen angepflanzt werden. Bestehende Exoten werden bei der Waldpflege begünstigt (keine Auslese zu Gunsten der einheimischen Baumarten).

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb begünstigt die vorhandenen Exoten bei der Pflege.

### **3.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen**

Ziel: Keine genmanipulierte Pflanzen im Zurziwald.

Massnahmen: Keine genmanipulierte Baumarten pflanzen. Mischungsregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb prüft das Pflanzenmaterial.

### **3.7. Waldwiesen**

Ziel: Kleine Waldwiesen im Bestandesinnern.

Massnahmen: Kleine Blößen der natürlichen Sukzession überlassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb unterlässt das auspflanzen von kleinen Blößen.

### **3.8. Wildruhezonen**

Wildruhezonen sind Waldgebiete mit Priorität Wild. Diese Zonen dienen dem Rehwild als Rückzugsbiotop in einer artgerechten Umgebung. Sie dienen auch der jagdlichen Hege zur Beobachtung und Seuchenkontrolle. Hier werden keine Wanderwege angelegt und in der neuen Auflage der OL-Karte „Achenberg“ müssen diese Gebiete als Sperrzone markiert werden. Für Biker und Reiter werden andere Wege gesucht.

Ziel: Diverse Wildruhezonen auf den ganzen Wald verteilt.

Massnahmen: Wildruhezonen auf Karte ausscheiden und schützen. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Die Wildruhezonen werden von den Jagdgesellschaften und dem Forstbetrieb getragen. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

#### **3.8.1. Objekt „Rebberghalde“**

Ziel: Wildruhezone für das Gebiet Rebberg und Achenbergebeni, Rheintalblick.

Massnahmen: Wildacker kann angelegt werden.

#### **3.8.2. Objekt „Lehmgrube“**

Ziel: Wildruhezone für das Gebiet Achenbergebeni und Wanne.

Massnahmen: Fläche auf Karte markieren und schützen.

#### **3.8.3. Objekt „Neuberg, Hörndli“**

Ziel: Wildruhezone für das Gebiet Neuberg, Chuewegli und Hörndli.

Massnahmen: Fläche auf Karte markieren und schützen. Wildacker kann angelegt werden. Die bestehenden Maschinenwege werden zum Teil auch von Wanderer, Reiter und Biker benutzt. Für diese müssen andere Wege gesucht werden.

### **3.9. Pilzgebiete schützen**

Pilze sind sensible Lebewesen im Ökosystem Wald. Sie gehören zur Artenvielfalt im Bad Zurzacher Wald und müssen gefördert werden.

Ziel: Zahlreiche Pilzarten.

Massnahmen: Gebiete mit spezieller Pilzvielfalt werden mit besonderer Vorsicht waldbaulich behandelt. Asthaufen, Brandplätze und Altholzinseln werden gefördert. Der Wald wird nur auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb nimmt bei der Holznutzung Rücksicht auf die Pilzflora und den Waldboden. Der örtliche Pilzverein informiert den Förster, wenn auf eine Besonderheit geachtet werden muss.

### **3.10. Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessengruppen.

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten sind angehalten, regelmässig die Öffentlichkeit zu informieren.

### **3.11. Neophyten bekämpfen**

Ziel: Der Bad Zurzacher Wald ist frei von Neophyten und anderen Forstunkräutern wie Ackerkratzdisteln.

Massnahmen: Die Neophyten werden in der Vegetationsperiode aktiv bekämpft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bekämpft in wirkungsvollen Abständen Neophyten namentlich Kanadische Goldruten, Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, Sommerflieder, Ackerkratzdisteln und Berufskraut. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von der EWG übernommen. Die Kosten betragen für die EWG im Mittel Fr. 3000.-/ Jahr.

## 4. Produktionsziele

### 4.1. Holzproduktion

#### Generelles Waldbauziel:

- \* **Standortsgemässe Bestockung**  
Die Bestockung muss dem jeweiligen Standort (gemäss Pflanzensoziologischer Karte) angepasst sein.
- \* **Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern**
- \* **Artenvielfalt erhalten und fördern**  
Die Artenvielfalt der Vegetation und Tierwelt wird erhalten und gefördert.
- \* **Nachhaltigkeit**  
Integral werden alle Leistungen des Waldes nachhaltig bewirtschaftet.
- \* **Wertholzerzeugung**  
Eine standortsgemäss optimale Wertholzerzeugung wird angestrebt.

#### Ziele

- 4.1.1. Maximale Wertholzproduktion
- 4.1.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmittel
- 4.1.3. Standortgerechte Baumartenstruktur
- 4.1.4. Optimierung der Sortimentsstruktur
- 4.1.5. Maximierung des Holzertrages
- 4.1.6. Naturverjüngung im Femel- oder Schirmschlagbetrieb
- 4.1.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband
- 4.1.8. Extensive Jungwaldpflege

- 4.1.9. Gefährdete Arten pflanzen
- 4.1.10. Wildschutz ohne Zaun
- 4.1.11. Holzabfuhrwegnetz
- 4.1.12. Maschinenwegnetz
- 4.1.13. Rückegassennetz
- 4.1.14. Marktgerecht wirtschaften
- 4.1.15. Kundenpflege
- 4.1.16. Produktwerbung
- 4.1.17. Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen
- 4.1.18. Fixkosten senken
- 4.1.19. Brennholz Service
- 4.1.20. Holzschnitzelproduktion
- 4.1.21. Beiträge von Bund und Kanton

#### **4.1.1. Maximale Wertholzproduktion**

Produktion von Holz von höchstmöglichem Wert.

#### **4.1.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmittel und Einsatz von Geräten nach geltendem Recht der aktuellen Luftreinhalte - Verordnung**

#### **4.1.3. Standortgerechte Baumartenstruktur**

Die Baumartenzusammensetzung ist dem jeweiligen Standort angepasst (gemäss pflanzensoziologischer Karte).

#### **4.1.4. Optimierung der Sortimentsstruktur**

Es werden sinnvolle Vermarktungseinheiten geschaffen.

#### **4.1.5. Maximierung des Holzertrages**

Das Holz wird zum höchst möglichen Wert veredelt und vermarktet.

#### **4.1.6. Naturverjüngung im Femel-, Saum- oder Schirmschlagbetrieb**

Wo immer möglich wird im Femel-, Saum- oder Schirmschlagverfahren naturverjüngt.

#### **4.1.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband**

So früh wie möglich wird positiv und mit der Dreiecksmethode der Försterschule Lyss ausgelesen.

#### **4.1.8. Extensive Jungwaldpflege**

Die Jungwaldpflege wird so intensiv wie absolut notwendig und so extensiv wie möglich ausgeführt.

#### **4.1.9. Gefährdete Arten pflanzen**

Bei gefährdeten Baum- und Straucharten wird der Bestand durch Pflanzung gesichert.

#### **4.1.10. Wildschutz ohne Zaun**

Wo immer möglich werden die Kulturen ohne Zaun vor dem Wild geschützt.

#### **4.1.11. Holzabfuhrnetz**

Das Holzabfuhrnetz vom Bad Zurzacher Wald wird gleichzeitig von der Fleckenbevölkerung und den Kurgästen als Wanderwegnetz, Mountainbikeroute, Reiterroute und Laufstrecke benutzt. Gleichzeitig dienen die Waldstrassen der Jagd für ihre Kontrollgänge und zum Teil ist es für Anstösser und Landwirte unumgänglich diese Strassen zu befahren.

Ziel: Geeignetes minimales Strassennetz, das den verschiedenen Nutzern gerecht wird. Ökonomischer Ausbaustandart.

Massnahmen: Ein durch Lastwagen befahrbares Holzabfuhrnetz ist auszuscheiden und zu unterhalten. Abfuhrnetz in 2 Klassen.

- 1. Klasse dauernd unterhalten und viel befahren.
- 2. Klasse periodisch unterhalten und zeitweise befahren.

Ein geeigneter Kostenverteiler ist zu suchen.

Leistungsauftrag: Für den Waldstrassenunterhalt und Kontrolle, inkl. Waldrandwege, ist der Forstbetrieb zuständig. Der Forstbetrieb führt eine Betriebsabrechnung mit Kostenstelle „Strassenunterhalt“.

Für sämtliche Waldrandstrassen, Strassen entlang von Landwirtschaftsland und Strassen die mehrheitlich von Anstössern befahren werden, geltet die Einwohnergemeinde die anfallenden, inkl. kalkulatorischen, Kosten gemäss BAR ab.

Für folgende Strassen ist die EWG finanziell zuständig:

Hueb-/Rebbergstr. ab/bis Teer	1500 m'
Achenberg Waldrand	200 m'
Aegert/Bsetzi bis Forsthaus	920 m'
Schluche, Abzweigung Wanne bis Grenze	175 m'
Grüttwies bei Kugelfang, Teerstr. bis Waldrand-Ost	200 m'
Holzwies bis Waldrand	400 m'
Lusthüsli bis Abzweigung	320 m'
Herrenhölzli, Privatwald	320 m'
Friedhof bis Waldeingang	<u>275 m'</u>
Total	4310 m'
	=====
Gesamtes Waldstrassennetz	13630 m'
Davon Priorität EWG	31.62 %

Zusätzlich wird das gesamte Waldstrassennetz zum grössten Teil von der Allgemeinheit benutzt. Der Ausbaustandart wird vor allem für diese „Forstfremden“ Nutzer hoch gehalten. Der Zusatzaufwand wird mit 30% bewertet.

Das Holzabfuhrstrassennetz, gemäss Plan, wird vom Forstbetrieb unterhalten; inkl. Hueb/Rebbergstr. Der Gemeinderat setzt den Einwohnergemeindebeitrag neu ab 1.1.2009 auf 50%, max. Fr. 17'600.-/Jahr fest.

Grössere, aufwendigere Unterhaltsarbeiten sind separat im Voranschlag einzugeben.

Werden durch Holzerntearbeiten Strassen beschädigt, repariert der Forstbetrieb den entstandenen Schaden auf eigene Rechnung.

#### **4.1.12. Maschinenwegnetz**

Ein Maschinenwegnetz ist auszuscheiden. Das Maschinenwegnetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr. Sie werden vom Forstbetrieb nur bei Gebrauch unterhalten. Diese Wege sind als Waldbestand zu betrachten. Es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

#### **4.1.13. Rückegassennetz**

Ein Rückegassennetz ist auszuscheiden und bei Bedarf zu erweitern. Das Rückegassennetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr und zur Pflege des Jungwaldes. Diese Gassen werden nicht unterhalten. Sie sind als Waldbestand zu betrachten und es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

#### **4.1.14. Marktgerecht wirtschaften**

Der Markt bestimmt die Produktion.  
Antizyklisches Verhalten.

Massnahmen: Den Markt dauernd beachten.

#### **4.1.15. Kundenpflege**

Eine angemessene Kundenpflege ist anzustreben.

Massnahmen:

- Jährlich Nachtessen mit einem Stammkunden.
- Z'Nüni/Z'Obig bei Holzübernahme.
- Christbäume an grosse Brennholzkunden.
- Bei Gemeindebauten sind Stammkunden angemessen zu berücksichtigen.

#### **4.1.16. Produktwerbung**

##### Massnahmen:- Brennholzwerbung

- Bon in Zurzipost
- Gemeindenachrichten periodisch Abschnitt
- Anschlagbrett Rathaus
- Inserat in Botschaft

##### **- Sackbrennholzwerbung**

- Kontakt mit Bad Zurzach Tourismus
- Anschlagbrett Rathaus
- Beilage in Apartmentsbroschüre

##### **- Holzschnitzelwerbung**

- Werbung für alle Schnitzel-Verwendungsmöglichkeiten
- Werbung mit realisierten Heizungen
- Zeitungsartikel
- Gemeindenachrichten

- Teilnahme an örtlichen Messen und Märkten
- Produkte bei Holzschopf ausstellen

#### **4.1.17. Verkauf zusätzlicher Leistungen**

##### Massnahmen: - Verkauf der hoheitlichen Aufgaben

- Christbäume 300 bis 400 pro Jahr
- Deckäste
- Sämtliche Leistungen werden, nach Möglichkeit, verrechnet

#### **4.1.18. Fixkosten senken**

#### **4.1.19. Brennholzservice**

Der Brennholzbetrieb wird ausgebaut und ist kostendeckend zu gestalten.

#### **4.1.20. Holzsnitzelproduktion**

Die Holzsnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

Massnahmen: - Holzsnitzelheizung-Werbung  
- Rindensnitzelbox und Holzsnitzelbox bei Holzschopf

#### **4.1.21. Beiträge von Bund und Kanton**

Leistet der Bund und Kanton Beiträge an Arbeiten in der Waldpflege, werden diese ausgelöst. Kann ein Grund sein, um eine Arbeit prioritär zu behandeln.

## 4.2. Erholungswald

- 4.2.1. Erholungseinrichtungen
- 4.2.2. Spezielle Bewirtschaftung
- 4.2.3. Schulstube-Wald
- 4.2.4. Kinder / Freizeit
- 4.2.5. Pilzgebiete schützen
- 4.2.6. Jagd
- 4.2.7. Schiesssport
- 4.2.8. Tierpark
- 4.2.9. Abfall
- 4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

### 4.2.1. Erholungseinrichtungen

#### 4.2.1.1. Vitaparcours Achenbergebeni

Ziel: Vitaparcours ganzes Jahr benutzbar für Jung und Alt.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt.

Leistungsauftrag: Die Einrichtungen gehören der Einwohnergemeinde Bad Zurzach. Sie übernimmt die Kosten für Kontrolle und Unterhalt. Für die Kontrolle und ausserordentlichen Unterhalt ( z.B. nach Umweltschäden) sind die Technischen Dienste zuständig.

Auf den Parcours wird bei Holzerntearbeiten speziell Rücksicht genommen. Sollten trotzdem Schäden entstehen werden diese ohne Verrechnung durch die Technischen Dienste wieder beseitigt. Info vor Holzschlag! Ansonsten Kosten zu Lasten Forstbetrieb!

#### 4.2.1.2. Finnenbahn

Eine Finnenbahn würde den Freizeit- und Kurwert des Bad Zurzacher Waldes erhöhen.

Bedingungen: - Standort auf Achenbergebene  
- Kostenneutral für OBG und Forstbetrieb exkl. Schäden nach Holzschlägen

#### 4.2.1.3. **Laufstrecke**

Eine Laufstrecke würde den Freizeit- und Kurwert des Bad Zurzacher Waldes erhöhen.

Bedingungen: - Standort im Achenberggebiet  
- Kostenneutral für den Forstbetrieb exkl. Schäden nach Holzschlägen

#### 4.2.1.4. **Rastplätze 1. Klasse für Picknick**

Bank, Feuerstelle, Abfallkorb, Tisch. Die Rastplätze werden einheitlich gestaltet (Massivholz und Natursteine)

Ziel: Komfortable Rastplätze, ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Auf Karte ausscheiden, periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Die Rastplätze gehören der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten. Schäden die durch Holzerntearbeiten entstehen, gehen zu Lasten Forstbetrieb.

Die Technischen Dienste kontrollieren und unterhalten die Rastplätze periodisch.  
Ausholzungen für die Aussicht werden nur nach Rücksprache mit der Forstverwaltung ausgeführt.

##### 4.2.1.4.1 **Rastplatz Bärenhölzli**

Der Rastplatz beim Bärenhölzli gehört zum Werkhof.

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz wird von der Forstkasse finanziert.

Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält diesen Rastplatz.

#### 4.2.1.5. **Rastplätze für Wanderer**

Bank, Feuerstelle. Die Rastplätze werden einheitlich gestaltet (Massivholz und Natursteine).

Ziel: Einfache Rastplätze für Wanderer. ganzjährig unterhalten.

Massnahmen: Auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt in der Saison (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Die Rastplätze gehören der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

Die Technischen Dienste kontrollieren und unterhalten diese Rastplätze periodisch.  
Ausholungen für die Aussicht werden nur nach Rücksprache mit der Forstverwaltung ausgeführt.

#### 4.2.1.6. **Ruhebänke**

Die Ruhebänke werden einheitlich gestaltet.

Ziel: Ruhebänke zum Aussicht geniessen.

Massnahmen: Auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Die Ruhebänke gehören der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

Die Technischen Dienste kontrollieren und unterhalten die Ruhebänke periodisch.  
Ausholungen für die Aussicht werden nur nach Rücksprache mit der Forstverwaltung ausgeführt.

Der Forstbetrieb nimmt bei der Holzernte auf die Bänke Rücksicht. Sollten trotzdem Schäden entstehen, so werden diese ohne Verrechnung von den Technischen Diensten beseitigt. Info vor Holzschlag ansonsten Kostentragung durch Forstbetrieb.

#### 4.2.1.7. **Abfallkörbe**

Bei Rastplätzen 1.Klasse und an wichtigen Punkten.

Ziel: Abfallkörbe nur wo absolut notwendig.

Massnahmen: Auf Karte ausscheiden, periodisch leeren, Reinigung.

Leistungsauftrag: Für die Abfallkörbe ist die Einwohnergemeinde zuständig.

Die Technischen Dienste unterhalten und leeren die Körbe periodisch und reinigen gleichzeitig die nähere Umgebung vom Abfall.

#### 4.2.1.8. **Wanderwegnetz**

Anforderungen an Wegenetz:

- 1 Person muss mit Marschschuhen bequem gehen können
- Hieb-/Rebbergstr. Kinderwagen feine Verschleisschicht

##### 4.2.1.8.1. **Gelbe Wanderwege**

Fernziele

Ziel: Kantonales Wanderwegnetz, mit Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Kantonales Baudepartement, Ansprechpartner Kanton: Kantonaler Beauftragter (Anhang 1, 2.)

Ausführung der Arbeiten durch die Instandstellungsgruppe- kontrollieren und reparieren periodisch die Signalisation

- asten die Wege auf

- organisieren grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung

Bei der Holzernte nimmt der Forstbetrieb Rücksicht auf Wege und Signalisation. Sollten trotzdem Wegweiser beschädigt werden, so werden diese durch den Forstbetrieb repariert.

#### 4.2.1.8.2. **Rote Wanderwege**

Nahziele

Ziel: Regionales Wanderwegnetz, mit Rundwanderungen und Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Einwohnergemeinde Bad Zurzach, Technische Dienste

- kontrolliert periodisch Wege und Signalisation.

Die Technischen Dienste unterhalten die reinen Wanderwege

- stücken Wege auf.
- gewährleisten die Entwässerung.
- grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung.

Bei der Holzernte nimmt der Forstbetrieb Rücksicht auf Wege und Signalisation. . Sollten trotzdem Wegweiser beschädigt werden, so werden diese durch den Forstbetrieb repariert.

#### 4.2.1.9. **Behindertenweg mit Ausblick**

Achenberg bis Rheintalblick (via Funkturm) mit Rollstuhl befahrbar.

Ziel: Rollstuhl befahrbarer Weg mit feiner Verschleisssschicht.

Massnahmen: Periodischer Unterhalt, speziell genaue Oberfläche. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Die Einwohnergemeinde ist für den Unterhalt zuständig.

Die Technischen Dienste kontrollieren und unterhalten diesen Weg.

Bei Schäden nach Holzschlägen ist der Forstbetrieb für die Reparatur zuständig.

#### 4.2.1.10. **Mountain-Biker Route**

Generell dürfen alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen mit Bikes befahren werden. Ziel: Attraktives Mountainbiker-Gebiet.

Massnahmen: Waldstrassen werden, wenn nötig nur kurzfristig gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sperrt bei Holzschlägen die Waldstrassen nur kurzfristig und informiert regelmässig die Waldbesucher.

#### 4.2.1.11. **Reiter Routen**

Generell sind alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen für Pferd und Reiter geeignet  
Ziel: Attraktives Reitgebiet.

Massnahmen: Waldstrassen werden, wenn nötig nur kurzfristig gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag:

Der Forstbetrieb sperrt bei Holzschlägen die Waldstrassen nur kurzfristig und informiert regelmässig die Waldbesucher.

#### 4.2.1.12. **Parkplätze**

Ziel: An wichtigen Standorten Parkplätze. Momentan beim Vitaparcoursstart, Tierpark, Schützenhaus Grütt und Regionalfriedhof.

Massnahmen: Ausscheiden und auf Wanderkarte eintragen, periodischer Unterhalt inkl. Abfall einsammeln.

Leistungsauftrag: Die Einwohnergemeinde ist zuständig für die Parkplätze.

Die Technischen Dienste kontrollieren, unterhalten und reinigen diese Parkplätze.

#### 4.2.1.13. Deltasegler, Rheintalblick

Ziel: Deltasegler sollen in eigener Verantwortung möglichst ungehindert starten können.

Massnahmen: Im Auftrag der Deltasegler hält der Forstbetrieb die Abflugschneise von Behinderungen frei.

Leistungsauftrag: Die Deltasegler melden sich bei Bedarf beim Forstbetrieb. Bedingungen gemäss PA 941264 vom 21.12.1994

#### **4.2.2. Spezielle Bewirtschaftung**

- Feinkiesung, Hueb-/Rebbergstr. und Behindertenweg
  - Wanderwege nur kurzfristig sperren bei Holzschlägen
  - Sicherheit der Waldbenutzer gewährleisten
  - Nach Holzschlägen beschädigte Infrastruktur wieder reparieren
  - Abfall entlang von Wanderwegen, Vitaparcours, Parkplätzen und bei Rastplätzen periodisch einsammeln.
- Die verursachten Mehrkosten übernimmt die Einwohnergemeinde. Die Kosten für die EWG betragen im Mittel Fr. 1000.-/ Jahr.

#### **4.2.3. Schulstube-Wald**

Der Wald nimmt bei der Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Platz ein. In ihm können sich die jungen und alten Kinder noch richtig ausleben. Umwelterziehung und die Abläufe innerhalb der Natur werden in Zukunft immer wichtiger. „Was man kennt, schützt man!“

Ziel: Der Wald und Forstbetrieb ist der Schule ein attraktiver Partner.

Massnahmen: Vorträge und Führungen. Waldarbeitstag als fester Bestandteil im Stoff einbauen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb stellt sich bei Anfragen im Wald-, Umwelt- und Naturschutzbereich für Führungen zur Verfügung.

Er fördert aktiv die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern. Waldarbeitstage in Zusammenarbeit mit der Schule werden institutionalisiert.

Schulexkursionen gehen zulasten des Schulbudgets der EWG und betragen maximal Fr. 4000.-/ Jahr.

#### 4.3.2.1 Waldschulzimmer, Lusthüsli

Ziel: Das Waldschulzimmer ist im Sommerhalbjahr für die Schulen jederzeit benutzbar.

Massnahmen: Es wird laufend kontrolliert und unterhalten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch die Anlage und organisiert mit der Schule den Unterhalt. Die anfallenden Kosten werden von der EWG getragen.

#### **4.2.4. Kinder / Freizeit**

Der Wald ist für Kinder eine attraktive Freizeitarena, in der sie sich ausleben und verwirklichen können.

Ziel: Gebiet Neuberg und Chatzensteig mit Priorität Kinder / Freizeit.

Massnahmen: Gebiet auf Karte ausscheiden mit Priorität Kinder. Jagdgesellschaft informieren. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb organisiert eine minimale Kontrolle. Punkte, die gewährleistet sein müssen:

- . kein verletzen von lebenden Bäumen
- . keine Nägel in lebende Bäume
- . Feuerstellen sichern
- . Hüttenbesitzer dem Förster bekannt
- . unbewohnte Hütten werden vom Besitzer wieder abgeräumt
- . keine Hütten in Wildruhezone
- . der Hüttenbesitzer hält Ordnung und entsorgt seinen Abfall selber

#### **4.2.5 Pilze sammeln**

Pilzsammeln als Hobby und sinnvolle Freizeitbetätigung.

#### **4.2.6. Jagd**

Jagd als Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit und Freizeitbetätigung im Zurziwald.

Ziel: Der Forstbetrieb hat einen engen und guten Kontakt zu den Jagdgesellschaften.

Massnahmen: Die Betriebsleitung und die Waldbesitzer (OB) pflegen den Kontakt zu den Jagdgesellschaften und beteiligen sich jährlich je einmal an einer Gesellschaftsjagd.

Leistungsauftrag: Die Einwohnergemeinde überweist den halben Jagdpachtzins der OBG und gelten somit diese Massnahmen ab.

#### **4.2.7. Schiesssport** Schiessplatz Grütt

Ziel: Der Schiessbetrieb soll möglichst wenig behindert werden.

Massnahmen: Die Zufahrt zum Schiessplatz muss dauernd frei sein. Der Holzlagerplatz wird in der Sommersaison als Parkplatz für den Schiessplatz benutzt. In der Wintersaison (1.11. bis 31.3.) in erster Priorität Holzlagerplatz.

Leistungsauftrag: Die Schützengesellschaft gibt den Jagdgesellschaften und der Forstverwaltung das Jahresprogramm bekannt.

#### **4.2.8. Tierpark** Tierpark mit Café

Ziel: Der Tierpark soll möglichst wenig behindert werden.

Massnahmen: Der Holzlagerplatz beim Tierpark wird in der Sommersaison als Parkplatz benutzt, in der Wintersaison (1.11. bis 31.3.) in erster Priorität als Holzlagerplatz.

Leistungsauftrag: Im Areal des Tierparks, inkl. Parkplatz und Umgebung, ist der Verein für den Tierpark für Unterhalt und Ordnung zuständig.

#### 4.2.9. Abfall

Ziel: Sauberer Zurziwald

Massnahmen:

- An wichtigen Orten Abfallkübel periodisch leeren
- 1 bis 2 mal jährlich Waldputzete
- Entlang der Wanderwege, Vitaparcours und bei Rastplätzen periodisch Abfall einsammeln

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und die Technischen Dienste sammeln bei ihrer normalen Arbeit laufend den Abfall ein. Zusätzlich werden vom Forstbetrieb alle 1 bis 2 Jahre grossflächige Abfallsammelaktionen organisiert. Für diese Aktionen übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten und belastet diese der Entsorgungsrechnung. Die jährlichen Kosten betragen im Mittel Fr. 1000.

#### 4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen.

Massnahmen:

- Gespräche im Wald
- Gespräche im Flecken
- Waldumgang alle 2 Jahre
- Spontane Aktionen im Wald, z.B. nach Sturmschäden
- Weihnachtsmarkt jährlich
- Zeitungsartikel in Botschaft zu verschiedenen Projekten
- Artikel in Zurzipost und Bad Zurzach Info
- Zurziwald Bericht
- Waldgeistertag jährlich im November
- Aktivitäten durch OBG durchführen

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten gewährleisten regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Die EWG gelten diese Massnahmen mit maximal Fr. 2000.- / Jahr ab.

## **4.3. Dienstleistungen**

**4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde**

**4.3.2. Arbeit für Dritte**

**4.3.3. Forstdienst**

**4.3.4. Forstpolizei**

**4.3.5. Feuerwehr**

### **4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde**

Bei vorhandener Kapazität übernimmt der Forstbetrieb Aufträge von der Einwohnergemeinde.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu den Behörden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt zu den Behörden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens der Einwohnergemeinde. Diese Arbeiten müssen mindestens kostendeckend sein.

### **4.3.2. Arbeit für Dritte**

Im Rahmen des Mehrwertsteuerfreien Betrages werden Arbeiten für Dritte ausgeführt.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu potenziellen Kunden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt mit potenziellen Kunden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens Dritten. Diese Arbeiten werden zu branchenüblichen Verrechnungssätzen ausgeführt.

### **4.3.3. Forstdienst**

Der Forstbetrieb nimmt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt, die Überwachung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wahr und setzt die darin enthaltenen Bestimmungen und Verordnungen durch. Im Speziellen Waldgesetz, Jagdgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Der Forstbetrieb führt die nötigen Statistiken, nimmt an obligatorischen Weiterbildungen und Rapporten teil und tätigt periodische Kontrollgänge im Wald.

Leistungsauftrag: Dieser Aufwand wird dem Verursacher belastet und teilweise vom Kanton pauschal abgegolten.

### **4.3.4. Forstpolizei**

Der Forstbetrieb überwacht das Verkehrsgesetz, Jagdgesetz und das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald. Sie nimmt die Funktion der Forst- und Jagdpolizei wahr.  
Die gleiche Funktion nehmen die Jagdaufseher der Jagdgesellschaften wahr.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und die Jagdaufseher verwarnen und verzeigen fehlbare Motorfahrzeugführer und Hundehalter.

Dieser Aufwand wird dem Verursacher belastet und teilweise vom Kanton pauschal abgegolten.

Die Technischen Dienste kontrollieren und unterhalten die Signalisationen.

## **4.4. Privatwald**

### **Grundsatz**

#### **Das gesamte Bad Zurzacher Waldgebiet wird vom Forstbetrieb treuhänderisch betreut**

Der private Wald liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der öffentliche Wald. Die hoheitlichen Leistungen werden von der Einwohnergemeinde zusammen mit Beiträgen von Bund und Kanton vollumgänglich abgegolten.

#### **4.4.1. Planung**

#### **4.4.2. Beratung, Anzeichnung**

#### **4.4.3. Holzmessen, Holzverkauf**

#### **4.4.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer**

#### **4.4.5. Information**

#### **4.4.1. Planung**

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist eingerichtet mit einem einfachen Betriebsplan inkl. Massnahmenplanung. Die Privatwaldbesitzer können von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren.

Massnahmen: Für jede Privatwaldparzelle wird ein einfacher Betriebsplan gemäss den Anforderungen des Kantons erstellt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erstellt in Zusammenarbeit mit den Privatwaldbesitzern einfache Betriebspläne. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes-, Kantonsbeiträgen sowie der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes getragen. Die Kosten für die EWG betragen im Mittel Fr. 500.-/ Jahr.

#### **4.4.2. Kontrolle, Beratung, Anzeichnung**

Hoheitliche Leistung

Ziel: Der Privatwald ist von Fachpersonal betreut. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster getätigt.

Massnahmen: Die Privatwaldbesitzer werden aktiv betreut.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontaktiert bei Bedarf Privatwaldbesitzer und berät diese aktiv. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster ausgeführt. Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung regelmässig kontrolliert. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von Bundes-, Kantonsbeiträgen sowie der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes getragen. Die Kosten betragen für die EWG im Mittel Fr. 500.-/ Jahr.

#### **4.4.3. Holzmessen, Holzverkauf**

Das Holzmessen und der Verkauf sind Sache der WaldeigentümerInnen

Ziel: Das Holz des Privatwaldes wird zu marktüblichen Preisen professionell verkauft

Massnahmen: Das Privatwaldholz wird wenn möglich mit dem Holz aus dem Gemeindewald zusammen verkauft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern das Holzmessen und den Holzverkauf als Dienstleistung an. Die Kosten werden mit Fr. 5.- (exkl. MwSt.) pro m<sup>3</sup> gemessenes Holz den Eigentümern pauschal verrechnet.

Bei grossen Holzmengen kann die Pauschale individuell angepasst werden.

#### **4.4.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer**

Die Waldpflege und Holzernte sind Sache der WaldeigentümerInnen

Ziel: Im privaten Wald wird die Jungwaldpflege und Holzernte fachgerecht und sicher ausgeführt. Die WaldeigentümerInnen kommen in Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton.

Massnahmen: Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Leistungen kontrolliert. Der Forstbetrieb schafft den nötigen Rahmen, dass die

WaldbesitzerInnen von allfälligen Beiträgen profitieren können.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern die Jungwaldpflege und Holzernte als Dienstleistung an. Die Kosten werden nach Aufwand den Eigentümern verrechnet. Diese Arbeiten müssen für den Forstbetrieb mindestens kostendeckend sein.

#### **4.4.5. Information**

##### Hoheitliche Leistung

Ziel: Die Privatwaldbesitzer sind über das aktuelle Waldgeschehen informiert und kennen die internen Verfahrensabläufe.

Massnahmen: Regelmässige Information der Privatwaldbesitzer über das Gemeindeinformationsblatt. Privatwaldbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen, erhalten das Infoblatt persönlich zugesandt. Periodisch werden die „Weisungen für den Bad Zurzacher Privatwald“ aktualisiert und an die Privatwaldbesitzer verschickt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für einen angemessenen Informationsfluss zuständig. Die Kosten werden in der BAR unter Privatwaldberatung verbucht und von der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen getragen. Die Kosten betragen für die EWG im Mittel Fr. 200.-- / Jahr.

## **4.5. Erosionsschutz**

### **4.5.1. Rutschverbau**

### **4.5.2. Bachverbau**

#### **4.5.1. Rutschverbau**

Extensiver Unterhalt der vorhandenen Rutschungen. Wo möglich der natürlichen Sukzession überlassen. Die Rutschungen sind für die Artenvielfalt ein seltenes und wichtiges Biotop. Wenn sie keine Infrastruktur gefährden werden sie naturbelassen.

Ziel: Artenreiche Ruderalflächen. Geringe Unterhaltskosten.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt. Wasserablauf sichern und Durchlässe bei Strassen unterhalten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Rutschungen im Zurzacher Wald. Ausserordentliche Ereignisse werden als separates Projekt erfasst und abgerechnet.

#### **4.5.2. Bachverbau**

Offene Waldbäche bilden ein wichtiges Biotop für die Artenvielfalt.

Massnahmen: Extensiver Unterhalt der Bäche, vorhandene Verbauungen unterhalten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Waldbäche. Der Unterhalt wird in der Betriebsabrechnung unter einem Konto abgebucht. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich gemäss Strassenunterhalt-Prozentsatz am laufenden Unterhalt.

Ausserordentliche Ereignisse werden als separates Projekt erfasst und abgerechnet.

## **4.6. Landschaftsschutz**

**4.5.1. Waldwiesen schützen**

**4.5.2. Keine grossflächigen Räumungen**

### **4.6.1. Waldwiesen schützen**

Waldwiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Zurzacher Landschaftsbildes, sie sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

### **4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen**

Auf grossflächige Räumungen, die das Zurzacher Landschaftsbild stark beeinflussen, ist zu verzichten.

## **4.7. Heimatschutz**

**4.7.1. Historische Fundstellen**

**4.7.2. Historische Wanderwege**

**4.7.3. Historische Kreuze**

### **4.7.1. Historische Fundstellen**

Ziel: Historische Fundstellen müssen erhalten bleiben. Sie haben immer Priorität vor allen anderen Funktionen.

Massnahmen: Abklärung: Wo hat es im Bad Zurzacher Wald bekannte Fundstellen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb klärt ab, wo Wissen über Fundstellen vorhanden ist.

#### 4.7.1.1. Fundstelle Wehranlage, „prähistorische Wallanlage“

Aus dem Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 77, 1194, 7-33.

Ziel: Erhalten der Wallanlage.

Massnahmen: Beim Holzurücken die Wallanlage nicht zerstören. Astmaterial im Wallbereich auf Haufen schichten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt diese Massnahmen aus. Die Kosten übernimmt die Einwohnergemeinde.

#### 4.7.1.2. Fundstelle „Hochwacht Achenberg“

Erstellt im Jahre 1703 zwecks Koordination mit dem Blitzberg und dem Belchen in Fisibach.

Ziel: Erhalten der Ruine der Hochwacht.

Massnahmen: Holzernte nur mit Rücksicht auf den Turm. Bruchgefährdete Bäume entfernen. Astmaterial auf Haufen.

#### 4.7.1.3. Mutmassliche „Römerstrasse“

Wahrscheinlich führt eine Römerstrasse von Bad Zurzach nach Döttingen.

Ziel: Beweis, dass eine Römerstrasse nach Döttingen führt. Erhalt der Überresten.

Massnahmen: Allfällige Funde auf dem „Fundstellenplan“ markieren und an Kontaktperson (Anhang) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Das Forstpersonal informieren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang).

#### **4.7.1.4. Mutmassliche „alte Strasse von Bad Zurzach nach Tegerfelden“**

Wahrscheinlich führte die alte Strasse von Bad Zurzach nach Tegerfelden entlang der Holzwies, am alten Weg vorbei zum Chienze und weiter nach Tegerfelden.

Ziel: Beweis, dass die alte Strasse diese Route führte. Erhalt der Überresten.

Massnahmen: Allfällige Funde auf dem „Fundstellenplan“ markieren und an Kontaktperson (Anhang) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Das Forstpersonal informieren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang).

#### **4.7.2. Historische Wanderwege**

Zu verschiedenen historischen Themen werden im Wald Wanderwege angelegt.

Ziel: Diese Wege sind jederzeit gut begehbar.

Massnahmen: Periodische Kontrollen und Unterhalt.

Leistungsauftrag: Die Einrichtungen gehören der Einwohnergemeinde Bad Zurzach. Sie übernimmt die Kosten für die Kontrolle und den Unterhalt.

Für die Ausführung sind die Technischen Dienste zuständig.

#### **4.7.3. Historische Kreuze**

Ziel: Die historischen Kreuze müssen erhalten bleiben. Sie haben vor allen anderen Funktionen erste Priorität.

Massnahmen: Die bekannten Kreuze werden geschützt und unterhalten.

Leistungsauftrag: Die Technischen Dienste unterhalten die Kreuze. Die Einwohnergemeinde übernimmt die Kosten.

#### 4.7.2.1. **“Pestkreuz“**

Beim Rheintalblick. Weitere Infos erwünscht!

Ziel: Das Pestkreuz muss erhalten bleiben.

Massnahmen: Unterhalt des Kreuzes. In der näheren Umgebung wird der Wald ausgelichtet. Das Astmaterial wird auf Haufen geschichtet. Bruchgefährdete Bäume, die für das Kreuz eine Gefahr darstellen sind zu entfernen.

Leistungsauftrag: Die Technischen Dienste unterhalten das Kreuz.

Der Forstbetrieb lichtet in der näheren Umgebung des Kreuzes den Wald aus und schichtet das Astmaterial zu Haufen. Die Kosten übernimmt die Einwohnergemeinde.

#### 4.7.2.1. **“Rotkreuz“**

Am Chatzensteig, weitere Infos erwünscht!

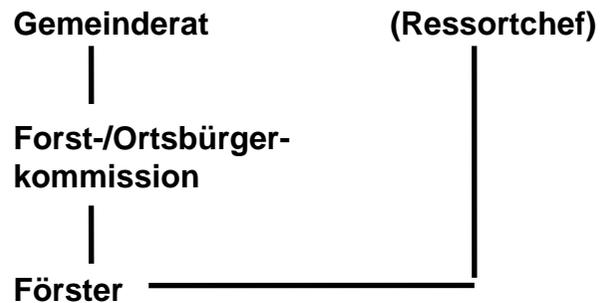
Ziel: Das Rotkreuz muss erhalten bleiben.

Massnahmen: Unterhalt des Kreuzes. Bruchgefährdete Bäume, die für das Kreuz eine Gefahr darstellen sind zu entfernen.

Leistungsauftrag: Die Technischen Dienste unterhalten das Kreuz.

Die Kosten übernimmt die Einwohnergemeinde.

## Kontrolle Forst-Betriebskonzept Bad Zurzach



### Massnahmen:

- Tagebuch
- Stundenlisten
- Betriebsabrechnung
- Kontrollgänge im Wald
- Arbeitsplan (jeweils für 2 Monate)
- Stichproben
- monatlicher Rapport mit Ressortchef

## Kontrolle Forstdienst



### Massnahmen:

- Rapporte
- Statistiken
- Termine
- Waldarbeitstag
- Stichproben

## **Anhang 1, Kontaktpersonen**

1. 4.2.1.1. Vitaparcours
2. 4.2.1.8.1. Gelbe Wanderwege
3. 4.6.1.3. Mutmassliche „Römerstrasse“
3. 4.6.1.4. Mutmassliche „alte Strasse ...“

Kontaktperson: Präsident Turnverein,

Kontaktperson: Kantonaler Beauftragter,

Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Herr Rolf Gross

Herr Horst Sager 062/823 89 63

Herr Alfred Hidber, Zurzach

Herr Alfred Hidber, Zurzach